



Tennisschule Schmalhaus-Weerts

Diedrich-Dannemann-Str. 65-26203 Wardenburg · Mobil: 0151 17269049 · E-Mail: constantin@tennisschule-schmalhaus-weerts.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- & VERTRAGSBEDINGUNGEN

§1 Allgemeines

(1) Der Unterrichtsnahmer bestätigt, sportgesund zu sein. Im Falle von Vor- oder akuten Erkrankungen verpflichtet sich der Vertragsnehmer, diese der Tennisschule Schmalhaus-Weerts und dem jeweiligen Unterrichtsgeber mitzuteilen. (2) Der Vertrags- bzw. Unterrichtsnahmer verpflichtet sich zu regelmäßiger Teilnahme und zu pünktlichem Erscheinen. (3) Der Teilnehmer des Tennistrainings muss Mitglied im Oldenburger Turnerbund Abteilung Tennis sein.

§2 Vertragsabschluss

(1) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch die Tennisschule Schmalhaus-Weerts schriftlich bestätigt werden. (2) Der Vertrag mit der Tennisschule Schmalhaus-Weerts kommt nach schriftlicher Anmeldung und schriftlicher oder elektronischer (Kopien per E-Mail) Bestätigung zustande und gilt ab dem als Vertragsbeginn eingetragenen Datum. (3) Die Tennisschule Schmalhaus-Weerts ist hinsichtlich der Vertragsannahme frei. (4) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) werden mit Vertragsunterzeichnung anerkannt. (5) Die an den jeweiligen Unterrichtsorten (Halle & Außenplätze) aushängenden AGB sowie Platz und Hallenordnungen sind für alle Unterrichtsnahmer sowie Begleitpersonen verbindlich.

§3 Vertragslaufzeit

(1) Der Vertrag gilt als unbefristet abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit für Außen-/Sommersaison erstreckt sich vom 01.05. bis einschließlich 30.09. eines jeden Jahres. Die Vertragslaufzeit für die Hallen-/Wintersaison erstreckt sich jahresübergreifend vom 01.10. bis einschließlich 30.04. für Kinder und Jugendliche. Bei Erwachsenen beginnt die Wintersaison bereits am 01.09. des Jahres. Vertragsbeginn ist immer der 01. Des aktuellen Monats. Die Verträge können nicht gekündigt werden und laufen zu den o.g. Daten aus. Die Verträge können drei Monate vor Ablauf einer Saison (Winter oder Sommer) gekündigt werden.

§4 Beitrag

(1) Gültigkeit haben nur die aktuellen Preislisten der Tennisschule Schmalhaus-Weerts. (2) Der Beitrag wird jeweils zu Monatsbeginn per Lastschrift eingezogen. Ab einem Beitragsrückstand von drei Monaten erfolgt die fristlose Kündigung. Gebühren belaufen sich auf 5,00 € pro Mahnung. Anfallende Gebühren, die bei nicht ausreichender Kontodeckung entstehen, hat der Vertragsnehmer zu tragen. (3) Änderungen der Kontoverbindung sind rechtzeitig und schriftlich mitzuteilen. Kosten für Nichteinlösung gehen zu Lasten des Vertragsnehmers. (4) Beitragserhöhungen sind mindestens acht Wochen im Voraus seitens der Tennisschule Schmalhaus-Weerts schriftlich mitzuteilen.

§5 Unterrichtsorganisation

(1) Die Unterrichtstage werden individuell vereinbart. Das Tennistraining findet nicht in den Ferien statt. Die Verpflichtungen des Vertragsnehmers zur Gewährung der vereinbarten Vergütung bleiben davon unberührt. (2) Die Trainingseinheiten finden, je nach Wahl des Vertragsnehmers, ein bis dreimal wöchentlich statt und dauern jeweils zwischen 60- oder 90 Minuten inklusive Auf- und Abbau von Materialien sowie gegebenenfalls Platzpflege. (3) Der Vertragsnehmer wählt die entsprechende Gruppengröße. Die Preise werden der jeweiligen Gruppenkonstellation vor. (5) Die Trainingseinheiten finden auf den entsprechenden gebuchten Hallenplätzen/Außenplätzen statt. (6) Ist es aufgrund schlechter Wetterlage nicht möglich nach einer Wartezeit „Regenpause“ von 15 Minuten auf den Außenplätzen zu trainieren, wird in der Halle die Unterrichtseinheit zu Ende gespielt. Der Unterrichtsgeber behält sich vor, bei leichtem Regen und rutschiger Platzverhältnisse das Training aus Körper- und Materialschutz-Gründen abzuberechen.

§6 Unterrichtskleidung

(1) Der Unterrichtsnahmer erscheint in Sportkleidung. Ihm ist die Wahl der Unterrichtskleidung, mit Ausnahme der Schuhe, freigestellt. In der Außensaison gelten Tennisschuhe mit Profil (Sandplatz), in der Hallensaison profillose Tennisschuhe (Teppichplatz).

§7 Unterrichtsausfall

(1) Nimmt der Unterrichtsnahmer aus Gründen, die der Unterrichtsgeber nicht zu vertreten hat, nicht am Unterricht teil, so bleiben die Verpflichtungen des Unterrichtnehmers zur Gewährung der vereinbarten Vergütung davon unberührt. (2) Bei längerer Erkrankung oder Verletzung des Unterrichtnehmers entfällt der anteilige Betrag nach Ablauf zweier Unterrichtsmonate. Ein Attest ist in schriftlicher Form beizubringen. (3) Sollte der Unterrichtsnahmer sein Gruppentraining nicht wahrnehmen können, kann die Trainingseinheit an eine andere Person übertragen werden. Dies ist im Vorfeld mit dem jeweiligen Unterrichtsgeber abzusprechen. Stellt der Unterrichtsnahmer keinen Ersatz, bleibt die Stunde kostenpflichtig ohne Möglichkeit auf Erstattung. (4) Der Unterrichtsnahmer kann nach Rücksprache mit dem jeweiligen Unterrichtsgeber in einer vergleichbaren Gruppe seine versäumte nachholen. (5) Findet der Unterricht aus Gründen, die der Unterrichtsgeber zu vertreten hat, nicht statt, wird der Unterricht vertreten oder nachgeholt. Sollte das Vertragsverhältnis vor dem Zeitpunkt eines möglichen Nachholtermins beendet sein, besteht Anspruch auf eine anteilige Erstattung, sofern die nachzuholende Unterrichtseinheit nicht gespielt wird.

§8 Aufsicht

(1) Die Aufsichtspflicht der Tennisschule Schmalhaus-Weerts und deren Unterrichtsgebern beschränkt sich bei minderjährigen Kindern auf die Dauer des Unterrichts. Vor und nach dem Unterricht wird keine Aufsichtspflicht übernommen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten müssen aus diesem Grund Sorge tragen, ihre Kinder sind pünktlich zum Unterrichtsbeginn zur Unterrichtsstätte zu bringen und pünktlich wieder in Empfang zu nehmen und abzuholen. Eltern und Erziehungsberechtigte informieren ihre Kinder, dass sie den Unterrichtsbereich nicht verlassen und den Anwesenden des Unterrichtsgebers Folge zu leisten haben. Die Tennisschule Schmalhaus-Weerts übernimmt keine Haftung, sollte ein Kind den Unterrichtsbereich verlassen.

§9 Erfüllungsort

(1) Der Unterricht findet auf den jeweils gemieteten Außenplätzen/Hallenplätzen statt.

§10 Haftung

(1) Die Teilnahme am Unterricht erfolgt auf eigene Gefahr. Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Unterrichtsnahmer beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eltern haften für ihre Kinder. Für Garderobe und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

§11 Datenschutz

(1) Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Unterrichts sind wir befugt, Ihre Daten für eine Dauer von drei Jahren aufzubewahren. (2) Die Tennisschule Schmalhaus-Weerts ist berechtigt, das während des Unterrichts oder Spielbetriebs angefertigte Bildmaterial ohne Rücksprache für öffentliche Zwecke zu veröffentlichen. Sollte dies nicht erwünscht sein, ist dies der Tennisschule Schmalhaus-Weerts schriftlich mitzuteilen.

§12 Preisliste

(1) Die nachfolgende Preise (Seite 3) gelten monatlich. Hierin enthalten ist die von Ihnen gewählte Anzahl der wöchentlichen Trainingseinheiten von jeweils 60 oder 90 Minuten. Es wird einerseits zwischen Kindern bis 18 Jahren und Erwachsenen unterschieden.